

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Norbert Dölle
	Telefon (0202)	563 4211
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1212/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
24.10.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
26.10.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
02.11.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
03.11.2022	Ausschuss für Kultur	Entgegennahme o. B.
07.11.2022	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
08.11.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
30.11.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Restrukturierung des GMW- Zwischenbericht über das Investitionsvorhabenprogramm des GMW		

Grund der Vorlage

Beschluss des Stadtrates vom 21. Juni 2022 zum Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Restrukturierung des GMW (VO/0724/22)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Johannes Slawig

Mirja Montag

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Restrukturierung des GMW (VO/0724/22) beschlossen. Angesichts der Bedeutung dieser Aufgaben und des Zeitdrucks soll dieses Projekt durch eine externe Unternehmensberatung, die auf derartige Restrukturierungen spezialisiert ist, gesteuert werden.

Der Auftrag ist an die Unternehmensberatung Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt worden.

Gegenstand des Prüfungs- und Beratungsauftrages ist die Überprüfung des Investitionsprogramms des GMW für 2023 bis einschließlich 2027, insbesondere zur zeitlichen Priorisierung von Baumaßnahmen, vor allem in den Bereichen Feuerwehr und Schulen, zu Zeitrahmen und zur Budgetierung und Finanzierung. Hierbei soll der Finanzierungsbedarf des GMW über Kreditmittel der Stadt Wuppertal für die Investitionsplanungen 2023 bis einschließlich 2027 ermittelt und mit den Ansätzen in der Haushaltsplanung der Stadt Wuppertal für 2023 abgeglichen werden. Ferner sollen die Maßnahmenplanungen des GMW für 2023 bis einschließlich 2027 mit den Fachplanungen, insbesondere Schulen und Feuerwehr, abgeglichen werden. Bei Divergenzen ist eine beratende Unterstützung der Stadt Wuppertal zur Herstellung der Konformität zwischen dem Investitionsprogramm des GMW, der Haushaltsplanung der Stadt Wuppertal und den Fachplanungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel beauftragt.

Deloitte hat im August die Arbeit aufgenommen. Bestandteil der Arbeiten sind die bis heute untersuchten Themen

- die Konsolidierung des Investitionsprogramms des GMW für die Jahre 2023 bis 2027,
- die Abstimmung dieses Programms mit der Haushaltsplanung,
- die Abstimmung des Investitionsprogramms des GMW mit den Fachplanungen, vor allem im Schulbereich und im Bereich der Feuerwehr.

Die noch offenen Punkte werden bis Dezember 2022 untersucht und ergänzend vorgelegt. Dabei handelt es sich vor allem um Restrukturierungsvorschläge zu

- Projektmanagement
- Planungs- und Controllingprozesse
- Berichtswesen gegenüber Politik und Verwaltungsvorstand.

Der beiliegende Zwischenbericht der Verwaltung in der beigefügten Präsentation basiert auf den vorläufigen Arbeitsergebnissen von Deloitte und wird hiermit dem Rat und den Ratsgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Wesentliche Erkenntnisse:

1. Die Maßnahmenpakete 1 – 4 können in den Jahren 2023 und 2024 planmäßig und bedarfsgerecht finanziert werden.
2. Dies allerdings mit dem Vorbehalt, dass sich die im Jahr 2023 anstehenden Durchführungsbeschlüsse innerhalb der prognostizierten Größenordnung halten. Sollten sich die Kosten oberhalb der prognostizierten Größenordnung entwickeln, ist der Durchführungsbeschluss zurück zu stellen, bis die Finanzierung geklärt ist.
3. Eine Finanzierung von weiteren Maßnahmen ist im Jahr 2023 nicht möglich.

4. Für die Maßnahmenpakete 1-4 wird ab dem Jahr 2025 eine Finanzierungslücke von insgesamt 71 Mio. Euro ausgewiesen.
5. Diese Finanzierungslücke erhöht sich auf einen Betrag von 98,5 Mio. €, wenn die Projektentwicklungskosten für die Maßnahmenpakete 5 und 6 mit pauschalen Ansätzen von 27,5 Mio. € einbezogen werden.
6. Aufgrund der extrem unsicheren Rahmenbedingungen wie insbesondere Steuerentwicklung, Inflationsentwicklung, Baupreientwicklung, Konjunktorentwicklung und Auswirkungen des Ukrainekrieges sowie dem frühen Planungsstadium von rund 70 % der Maßnahmen kann über das weitere Investitionsprogramm erst mit dem Haushalt 2024 entschieden werden. Ggf. müssen dann auch die Maßnahmenpakete 1 – 4 angepasst werden.

Hintergrund

Die Maßnahmen in den Paketen 1-4 mit aktualisiertem Stand zum 31.08.2022 wurden von Deloitte plausibilisiert. Dabei wurde durch das GMW eine durchgängige Indexierung der Kosten in Höhe von 8,5% p.a. berücksichtigt. Die Indizierung wurde durch die externen Berater für plausibel und angemessen nachvollziehbar erachtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen der Pakete 1 bis 4 belaufen sich im Zeitraum von 2023 bis 2027 auf EUR 560 Mio. Davon entfällt der größte Anteil auf das Jahr 2026.

Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2023 bis 2027 stehen 489 Mio. € zur Verfügung.

Im Gegensatz zu Stand Mai 2022 wurde festgelegt, dass ab 01.01.2023 keine Eigenmittel des GMW mehr in die Finanzierung von Investitionen einfließen können.

Zukünftig müssen die Eigenmittel des GMW, die aus den Mietzahlungen der Stadt als Nutzer finanziert werden, für die Bauunterhaltung verwendet werden. Bisher standen Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen (z.B. Gute Schule 2020 zur Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur oder KInFöG I und II) zur Verfügung, mit denen im Rahmen der Bauunterhaltung investive Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung des Gymnasiums am Kothen, in deutlich größerem Umfang möglich waren. Im Gegenzug wurden Eigenmittel/Bauunterhaltungsmittel des GMW zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Aktuell stehen keine weiteren Mittel aus Förderprogrammen zur Verfügung.

Die Trennung von Investitions- und Bauunterhaltungsprogramm wird zudem die Finanzkraft des GMW stärken. Weil die städtischen Mietzahlungen an das GMW keine Dynamik aufweisen, können die so frei werdenden Mittel für die in den kommenden Jahren gleichermaßen zu erwartenden Preissteigerungen im Bauunterhaltungsprogramms verwendet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da es sich bei dem vorliegenden Zwischenbericht nur um die Übermittlung des aktuellen Sachstandes zum Investitionsprogramm des GMW handelt, gibt es keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder die Klimafolgeanpassung.

Anlagen

Anlage 1 – Zwischenbericht der Verwaltung

Anlage 2 – Maßnahmenpakete 1-6